

Polizeistation Hattstedt
Amtsweg 10
25856 Hattstedt

Datum 23.02.2018
Telefon 04841 - 830 0
Fax 0431- 988644350
Sachbearbeiter/in F.-M. Sell, PHK
Ersteller/in F.-M. Sell, PHK
Vorgangsnummer Vg / 113115 / 2018
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail

PSt. Hattstedt 25856 Hattstedt Amtsweg 10

Herrn
Christoph Herthel
Hattstedter Straße 15
25860 Horstedt

Anhörung als Zeugin/Zeuge

Sehr geehrter Herr Herthel,

um Ihnen Zeit, einen eventuellen Verdienstausfall und ggf. eine Vernehmung zu ersparen, werden Sie zur Aufklärung der nachstehend angegebenen Straftat / Ordnungswidrigkeit gebeten, sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu äußern.

Straftat gemäß	§ 185 StGB, Beleidigung
Tatort	Art Adresse / Straße
Straße Hausnr.	Württembergischer Allee 24
Land PLZ Ort Ortsteil	DEU 33689 Bielefeld; Sennestadt
Tatzeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) 16.02.2018 Fr , <input type="text"/> Uhr - <input type="text"/> Uhr, <input type="text"/> Uhr

Kurze Schilderung des Sachverhaltes:

Sie haben über die online Anzeige Polizei SH Herrn Michael Herzog wegen § 185 StGB -Beleidigung- angezeigt.

Bitte schildern Sie das Geschehen detailliert aus Ihrer Sicht und fügen Sie einen Screenshot über den Inhalt der genannten Internetseite bei.

Bitte geben Sie auch an, in welchem Verhältnis Sie zu Herrn Herzog stehen (Bekannter, Freund, Geschäftspartner, etc.).

Anbei liegt ein Strafantrag, den Sie bitte ausgefüllt mit dieser Anhörung zurück senden.

Belehrung:

1. Sie werden ausdrücklich zur Wahrheit ermahnt. Eine unrichtige oder unvollständige Aussage kann strafrechtliche Folgen für Sie haben.
2. Außerdem werden Sie darüber belehrt, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:
 - a) der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen
 - b) der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht
 - c) der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz [LPartG] begründet haben)
 - d) der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht
 - e) Minderjährige, die wegen mangelnder Verstandesreife oder Minderjährige oder Betreute, die wegen psychischen Krankheiten oder einer geistigen oder seelischen Behinderung von der Bedeutung des Zeugnisverweigerungsrechts keine genügende Vorstellung haben, brauchen nur aussagen, wenn sie

dazu bereit sind und der/die gesetzliche Vertreter/in der Vernehmung zustimmt.

3. Des Weiteren kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ein Strafantrag ist beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Polizei Hattstedt
Amteberg 10
26684 Hattstedt
04948-330
F.-M.: *SAJ, PHK*
(Unterschrift, Amtsbezeichnung) O

1. Zur Person:

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort:
1. Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	Familienstand:
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	

Verwandtschaftsverhältnis

Die nachfolgend aufgeführte Person

Name, Vorname:

- ist nicht mit mir verwandt / verschwägert ist meine Lebenspartnerin / mein Lebenspartner
 ist meine Ehegattin / mein Ehegatte ist mit mir wie folgt verwandt / verschwägert:
 ist meine Verlobte / mein Verlobter

2. Zur Sache:

Waren Sie Augenzeuge des Vorfalls? ja nein

Wo befanden Sie sich im Augenblick des Vorfalls?

(möglichst genaue Bezeichnung des Standortes angeben)

Wie hat sich der Vorfall zugetragen?

(Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

Sachbearbeiter/in:

F.-M. Sell, PHK

(Unterschrift)

*) Wenn Sie es wünschen, können Sie sich innerhalb der umseitig genannten Frist unter Vorlage dieses Schreiben bei einer Polizeidienststelle vernehmen lassen. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte zunächst mit der hiesigen sachbearbeitenden Dienststelle in Verbindung. Die Polizeidienststelle wird in diesem Fall gebeten, die Vernehmung durchzuführen und den Vorgang an die sachbearbeitende Polizeidienststelle zurückzusenden.

Polizeistation Hattstedt

Amtsweg 10
25856 Hattstedt

Datum 23.02.2018
Telefon 04841 - 830 0
Fax 0431- 988644350
Sachbearbeiter/in F.-M. Sell, PHK
Ersteller/in F.-M. Sell, PHK
Vorgangsnummer Vg / 113115 / 2018
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail

PSt. Hattstedt 25856 Hattstedt Amtsweg 10

Herrn
Christoph Herthel
Hattstedter Straße 15
25860 Horstedt

Sehr geehrter Herr Herthel,

aufgrund des Vorfalles vom 16.02.2018 Fr

liegt hier zur o.g. Vorgangsnummer eine Strafanzeige vor, und zwar wegen des Verdachts des /der
§ 185 StGB, Beleidigung

Da es sich dabei um ein Antragsdelikt handeln könnte, ist es erforderlich zu wissen, ob ein Strafantrag gestellt wird. Dazu sind Sie nach den Bestimmungen gem. § 77 und §§ 77 b-d des Strafgesetzbuches berechtigt. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen und senden Sie die umseitige Erklärung zum Strafantrag ausgefüllt an die oben genannte Dienststelle zurück.

Erläuterungen zum Strafantrag:

1. Bestimmte Straftaten, z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, bestimmte Fälle der Körperverletzung und der Sachbeschädigung, können nur verfolgt werden, wenn die Geschädigten oder deren gesetzliche Vertreter (in diesem Falle Sie) es wünschen und dies rechtzeitig - d.h. bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten, nachdem der Antragsberechtigte von der Tat und dem Täter Kenntnis erlangt hat - durch einen Strafantrag zum Ausdruck bringen.
2. Sind sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrages verzichten. Diese Erklärung ist dann unwiderruflich.
3. Sind Sie noch unschlüssig, können Sie sich auch erst später für oder gegen einen Strafantrag entscheiden (jedoch innerhalb der 3-Monats-Frist).
4. Der Strafantrag kann bis zum rechtskräftigen Urteil zurückgenommen werden. Allerdings kann ein zurückgenommener Strafantrag nicht noch einmal gestellt werden. Wird das Verfahren wegen Zurücknahme eines Strafantrages, durch den es bedingt war, eingestellt, so hat der Antragsteller grundsätzlich die Kosten sowie die den Beschuldigten und einem Nebenbeteiligten erwachsenen notwendigen Auslagen gem. § 470 Strafprozessordnung (StPO) zu tragen.
5. Bei Geschädigten, die minderjährig sind, ist die Unterschrift der Eltern erforderlich.
6. Der Strafantrag kann auch bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft gestellt werden.
7. Auf eine eventuelle zivilrechtliche Schadensregulierung wirkt sich der Strafantrag nicht aus.

Hinweis:

Zu Ihrer Information ist ein "Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren" beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Polizeistation Hattstedt

Amtsweg 10
25856 Hattstedt

F.-M. Sell, PHK
Tel. 04841 - 830 0

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Erklärung zum Strafantrag

Anzeige	vom: 16.02.2018 Fr	Vorgangsnummer: Vg / 113115 / 2018
wegen	Verdacht des/der: § 185 StGB, Beleidigung	
Beschuldigte/r	Name, Vorname: Herzog, Michael	
<input type="checkbox"/> "Unbekannt"		

Als Geschädigte/r erkläre ich

Familiennamen	Herthel
Vorname	Christoph
Straße Hausnr.	Hattstedter Straße 15
Land PLZ Ort	DEU 25860 Horstedt

in Kenntnis der Erläuterungen über die Stellung eines Strafantrages folgendes:

Strafantrag

Ich stelle gegen oben genannte Person/en oder gegen "Unbekannt" Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Straftatbestände.

Strafantrags-Verzicht

Ich verzichte auf die Stellung eines Strafantrags gegen oben genannte Person/en oder gegen "Unbekannt".

Strafantrags-Vorbehalt

Ich behalte mir vor, gegen oben genannte Person/en oder gegen "Unbekannt" Strafantrag zu stellen. Die Antragsfrist habe ich selbständig wahrzunehmen; sie beträgt drei Monate.

Unterschrift

Ort

/ Datum

Eingegangen / entgegengenommen: _____

(Ort / Datum / Unterschrift)